

Erläuterungen zu den Betreuungsmöglichkeiten:

A:

Die Ganztagsgrundschule, deren Angebot **kostenfrei** ist, wird von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr stattfinden. Freitags endet die Schule um 11.55 Uhr (1. Klasse), bzw. 13.00 Uhr (2./3./4. Klasse). Der Regelunterricht findet wie gewohnt am Vormittag statt; der Ganztagsschulzweig bietet den Kindern zusätzlich am Nachmittag die Möglichkeit, in der Schule ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Darüber hinaus wird ein **kostenpflichtiges** warmes Mittagessen (derzeit = **3,80 €/Essen**) angeboten, dessen Teilnahme wir **ausdrücklich** empfehlen.

Finanziell benachteiligte Familien können auf Antrag eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bzw. aus dem Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz erhalten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden die Kosten für das Mittagessen vollständig übernommen; beim Sozialfonds zahlen die Familien dann nur 1,00 € pro Mahlzeit.

Arzttermine sind in schulfreie und GTS-freie Zeit zu legen.

Nur bei Vorlage einer Bescheinigung kann ein Kind für Therapien und Arztbesuche vom GTS-Nachmittag freigestellt werden.

B:

Das kostenfreie Angebot der Ganztagsgrundschule wird durch die **kostenpflichtige** Betreuende Grundschule von Montag bis Donnerstag, morgens vor Unterrichtsbeginn von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr, und im Anschluss an die Ganztagsgrundschule von 16.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr bei Bedarf ergänzt. Ebenfalls am Freitag, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 11.55 Uhr bzw. von 13.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr (je nach Bedarf wie bisher stundenweise buchbar), kann die Betreuende Grundschule besucht werden.

Der Elternbeitrag beläuft sich bei einem Betreuungsaufwand von einer Stunde pro Tag für das gesamte Schuljahr 2023/2024 auf **340,00 €** (Beispiel: Ihr Kind nimmt täglich morgens von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Betreuungsangebot teil = 5 Stunden/Woche = 340,00 €/Jahr; Abrechnung erfolgt in 10 Raten á 34,00 €). Wenn zwei oder mehr Kinder von Ihnen **gleichzeitig** an der Betreuenden Grundschule teilnehmen, ist z. Z. für das erste Kind der volle Beitrag zu zahlen, jedoch die Betreuung **ab dem zweiten Kind beitragsfrei**.

Bei Vorliegen von besonders schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen ist gegebenenfalls auch eine Befreiung von der Zahlung des Elternbeitrages für das erste Kind möglich.

Weiterhin wird **am Freitag** ein **kostenpflichtiges** warmes Mittagessen (derzeit = **3,80 €/Essen**) angeboten, das wir **ausdrücklich** empfehlen.

Finanziell benachteiligte Familien können auf Antrag eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bzw. aus dem Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz erhalten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden die Kosten für das Mittagessen vollständig übernommen; beim Sozialfonds zahlen die Familien dann nur 1,00 € pro Mahlzeit.